



Kierspe, 12.08.2020

Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in dem Hallenbad Räukepütt

Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in der ab 12.08.2020 geltenden Fassung sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die in dem Hallenbad stattfinden.

1. Einleitung

Nach der CoronaSchVO ist der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb unter den geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 m zwischen Personen (auch in Warteschlangen) möglich.

Der nicht-kontaktfreie Sport ohne Mindestabstand nach § 9 CoronaSchVO in Verbindung mit den in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannten Personen ist möglich, insbesondere

- Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
- Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
- eine Gruppe von höchstens 30 Personen.

Die Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen.

2. Hygieneregeln einhalten

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Die Duschen und Umkleieräume können benutzt werden, jedoch muss auch hier der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einhalten werden.

Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:

- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.
- Nach, vor und während jeder Sporteinheit ist zu lüften.
- Durch entsprechende Aushänge wird auf die Hygieneregeln hingewiesen!

3. Abstandsgebote, Maximale Personenzahlen

Vom Betreten und Verlassen des Hallenbades (bis bzw. ab Umkleidekabine) ist eine Maske zu tragen. Alternativ darf ein Tuch oder Schal getragen werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Der Zutritt zu den Sportstätten ist so zu regeln, dass auch dort der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, auch in Dusch- und Waschräumen sowie in Warteschlangen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es nicht möglich, dass Eltern ihre Kinder in die Umkleidekabinen begleiten. Eltern müssen vor der Schwimmhalle warten.



Es dürfen keine Kleidungsstücke in den Umkleidekabinen (weder Einzel- noch Sammelumkleiden) bleiben. Alle Kleidungsstücke sind in den Schränken unterzubringen. Es darf nichts mit in die Schwimmhalle gebracht werden

Aufgrund der Abstandsregeln werden wir zukünftig nur noch auf 2 Bahnen trainieren. Die Schwimmer werden nach ihrem Leistungsstand durch die Übungsleiter eingeteilt.

Die Trainingsgruppen wurden verkleinert. Einlass nur nach gültiger Anmeldung über das Anmeldeportal „Yolawo“ (begrenzte Anzahl) auf der Internetseite: <https://sgkierspe79.de/aktuelles.html>. Die Personenanzahl in der Dusche ist auf maximal 4 Personen begrenzt.

4. Kontaktlistenpflicht der Teilnehmer durch die Übungsleiter/in

Der Verein muss die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer), ebenso wie die Zeit des Betretens und des Verlassens der Sportstätte, dokumentieren. Hierzu wird das Einverständnis von den Teilnehmern über die Übungsleiter eingeholt, damit der Übungsleiter die Kontaktlisten führen kann. Die Kontaktlisten werden für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit von dem Übungsleiter aufbewahrt.

5. Übungseinheiten mit Kindern und Jugendlichen

Bei Angeboten für Kinder- und Jugendlichen ist die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten über die ÜbungsleiterInnen vor Beginn des Angebotes einzuholen.

6. Kontakt zu anderen Gruppen

Damit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermieden werden, haben die Sportangebote jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu enden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Gruppen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

7. Verpflichtungen des Übungsleiters:

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- bei Kinder- und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen,
- Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren,
- den Teilnehmern die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt zu geben und auf deren Einhaltung achten,
- die Teilnehmer anweisen, damit diese das Hallenbad bis zur Umkleide nur mit Maske betreten bzw. das Hallenbad ab Umkleide mit Maske wieder verlassen,
- die festgesetzte Personenzahl in dem Hallenbad einzuhalten,
- die Sporthalle mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen.